

Abg. Heuel wies darauf hin, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag heute zustimmen werde. Darüber hinaus schlug er vor, in der Begründung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn in der Vergangenheit in besonderer Weise um eine gemeinsame Lösung bemüht hätten. Soweit dies durch die Verabschiedung eines solchen Abfallwirtschaftsplanes in Frage gestellt würde, könnte das zu Problemen führen. Deshalb sollte man diese lokale Besonderheit, die es möglicherweise auch in anderen Orten gebe, erwähnen.

Abg. H. Becker führte aus, man habe sich seit nunmehr ca. 15 Jahren in Bezug auf die Abfallbeseitigungspläne darum bemüht, die sehr starre Vorgabe etwas aufzuweichen. Gleichzeitig habe man dafür geworben, den Beteiligten hier mehr Möglichkeiten einzuräumen, damit man sich nicht ausschließlich auf die MVA Leverkusen oder Bonn beziehen müsse. Dies sei damals ja auch ein Teil des Problems gewesen. Es sei schon ein „Treppenwitz“, dass ausgerechnet jetzt, wo man aufgrund der Vorgänge in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis zu einer regionalen Kooperation - u. a. über den Umweg einer teilweisen Re-Kommunalisierung - gekommen sei, die völlige Freigabe der Gebietsvorgabe erfolgen solle. Er wende sich hierbei auch nicht völlig gegen eine Freigabe des Wettbewerbs, sofern sich um eine geordnete Freigabe handle. Insoweit rege er an, im 2. Unterpunkt des Beschlussvorschlages vor dem Wort „Verzicht“ das Wort „völligen“ einzufügen, damit man sich in einem geordneten Verfahren auf der kommunalen Seite entsprechend umsehen könne.

Der Landrat bestätigte, dass man sich bisher gegen die entsprechenden Versuche im Rahmen des Bezirksabfallplans der Bezirksregierung vehement zur Wehr gesetzt und seine Freiheit verteidigt habe. Inzwischen sei man eine vernünftige Partnerschaft eingegangen. Nun solle der Weg aber in eine andere Richtung führen, was widersprüchlich sei. Hier gehe es nunmehr um die eigene Interessenwahrnehmung, weswegen es ausreiche, im Beschlussvorschlag unter Einfügung des Wortes „völligen“ dies etwas zu relativieren. Er weise im Übrigen darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände das Land gebeten hätten, zunächst einmal die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Entscheidung zu prüfen. Denn dort, wo solche Kooperationen wie hier wirksam seien, könnte es negative wirtschaftliche Auswirkungen nicht nur für die betroffenen Gebietskörperschaften, sondern auch für die Gebührenzahler haben. Deshalb sei diese vorsorgliche Stellungnahme erforderlich.

Anmerkung des Schriftführers: Das inzwischen an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW übersandte Schreiben vom 16.06.2009 ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt.